

Öffentliche Bekanntmachung

des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Bauaufsichtsbehörde einer Baugenehmigung gemäß § 70 Abs. 3 Satz 2 Landesbauordnung (LBauO) M-V
- Neubau eines Gülle-/Gärrestlagers -

Der Landrat des Landkreise Ludwigslust-Parchim hat am 17.12.2019 folgende Baugenehmigung erlassen:

Bauherr: Agrarhof Brüel eG
Aktenzeichen: 020 0000 0999 BA 190367
Bauvorhaben: Neubau eines Gülle-/Gärrestbehälters
Bauort: 19412 Thurow
Katasterbezeichnung: Gemarkung: Thurow, Flur: 1, Flurstück: 20/0

Auf Antrag des Bauherrn wird für das oben bezeichnete Bauvorhaben, entsprechend der beigefügten Bauvorlagen, sowie der aufgeführten Nebenbestimmungen die Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist einzulegen beim

Landkreis Ludwigslust-Parchim
als untere Bauaufsichtsbehörde
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim.

Alternativ kann gegen diese Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen beim

Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323a
19055 Schwerin.

HINWEISE

Die Baugenehmigung im vollen Wortlaut sowie die dazugehörige Verfahrensakte können von den Beteiligten im Sinne des § 13 VwVfG M-V während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) in der Kreisverwaltung des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Dienstgebäude Ludwigslust, Haus B, Zimmer B 313 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat. Die Zustellung der Baugenehmigung an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ludwigslust, den 18.12.2019

gez. Wißuwa
Fachdienstleiter Bauordnung, Straßen- und Tiefbau